WTS SEIL, SAUER & KOLLEGEN GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Die vorliegende Version ist eine elektronische Kopie des Prüfungsberichts.

Allein maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform.

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

WTS Seil, Sauer & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rizzastraße 49
56068 Koblenz

Telefon: 0261 / 91 24-300
Telefax: 0261 / 91 24-134
E-Mail: info@WTS-Koblenz.de
Internet: www.WTS-Koblenz.de

Geschäftsführer:
Jürgen Seil, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Annette Fellner, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Ralf Sauer, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Sitz: Koblenz
Registergericht:
Amtsgericht Koblenz
HRB 22566

Elektronisches Exemplar

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	3
	Lage des Eigenbetriebes	3
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
2.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	4
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfung	6
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2	Jahresabschluss	10
4.1.3	Lagebericht	11
4.2	Gesamtaussage zum Jahresabschluss	12
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
4.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	12
4.2.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4.3	Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
4.3.1	Vermögenslage	13
4.3.2	Finanzlage	16
4.3.3	Ertragslage	18
4.4	Wirtschaftsplan	21
4.4.1	Erfolgsplan	21
4.4.2	Vermögensplan	22
5.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	23
6.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	24
7.	Schlussbemerkung	30

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2018	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018	4
Bestätigungsvermerk	5
Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	6
Rechtliche Verhältnisse	7
Steuerliche Verhältnisse	8
Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht	9
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG)	10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts-prüfungsgesellschaften	11

-.-.-.-.-.-.-.-.-

1. Prüfungsauftrag

Vom Rat der Stadt Koblenz wurden wir zum Abschlussprüfer des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des
Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

der

Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,
vormals: Koblenz-Touristik, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,

Koblenz

- nachfolgend auch „Rhein-Mosel-Halle" oder „Eigenbetrieb" genannt -

gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Werkleiter des Eigenbetriebes, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gemäß § 89 GemO und §§ 317 ff. HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Abschnitt 4.3) sowie einen Erläuterungsteil (Anlage 6) zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes aufzunehmen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Gemäß § 22 EigAnVo werden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sinngemäß angewendet, soweit sich aus der EigAnVo nichts anderes ergibt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PH 9.450.1 und PS 450 n.F.) erstellt.

Die Erteilung des Bestätigungsvermerks erfolgte nach den „Grundsätzen für die ordnungsgemäße Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" des IDW (IDW PS 400).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Werkleitung des Eigenbetriebes aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes von besonderer Bedeutung sind:

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Werkleiter hat nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebes getroffen:

- Das Berichtsjahr 2018 war durch eine umfassende Neuausrichtung im Hinblick auf Steuern / Finanzen / Organisation geprägt. Durch die neue Struktur wurden steuerliche, rechtliche und finanzielle Gegebenheiten berücksichtigt mit dem Ziel, die Koblenz-Touristik zukunftssicher aufzustellen und eine solide Finanzausstattung für die Erfüllung der Kernaufgaben der Koblenz-Touristik in ihrer neuen Organisationsstruktur zu gewährleisten.

- Der Eigenbetrieb als solcher blieb erhalten und agiert ab 2018 als passives Besitzunternehmen. Hier erfolgt lediglich die Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Schlosses an die Koblenz-Touristik GmbH. Außerdem hält der Eigenbetrieb weiterhin Aktien an der EVM AG sowie die 100%ige Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH.

- Für das Wirtschaftsjahr 2018 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 3.943. Das Ergebnis liegt um T€ 3.941 über dem Vorjahr und um T€ 3.080 über dem Planansatz.

- Die Beteiligungserträge lagen im Wirtschaftsjahr 2018 mit T€ 8.241 um T€ 843 über dem Vorjahresniveau.

- Die Anlagenintensität beträgt 90,7 % (Vj. 89,1 %).

- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt 40,8 % (Vj. 36,3 %).

- Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt und belaufen sich zum 31.12.2018 auf T€ 30.799.

- Der Finanzmittelfond (Sonderkasse Stadt + Bank / Kasse) ist leicht gesunken.

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wieder.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Werkleiter hat nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes getroffen:

- Der Eigenbetrieb ist durch die erheblichen Investitionen in die Sanierung der Rhein-Mosel-Halle, des Kurfürstlichen Schlosses und des Campingplatzes mit hohen Abschreibungen, Zins- und Tilgungszahlungen belastet.

- Ein positives Betriebsergebnis wird lediglich durch die zur Zeit noch hohe Ausschüttung (Dividende) der EVM AG erzielt. Trotz guter Geschäftslage überdenkt die EVM AG ihre Ausschüttungspolitik. Mit Rückgängen der Dividende muss gerechnet werden.

- Für das Wirtschaftsjahr sind laut Wirtschaftsplan 2019 (Sitzung Werksausschuss vom 14.11.2018) voraussichtliche Erträge (T€ 8.229,4), voraussichtliche Aufwendungen (T€ 7.635,6) und ein voraussichtliches Jahresergebnis von T€ 593,8 geplant.

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wieder.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 bis 3), und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 (Anlage 4) des Eigenbetriebes geprüft. Der Jahresabschluss wurde nach der EigAnVo und in sinngemäßer Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit nach § 53 Abs. 1 und 2 HGrG zu prüfen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n. F.).

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ferner war die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse

bedacht und ausreichend versichert sind, nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisiko des Eigenbetriebs ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs auf der Grundlage von Auskünften der gesetzlichen Vertreter und anderer Auskunftspersonen, erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs abzugeben.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten risikoorientieren Auswahl und teilweise auf mathematisch-statistischen Stichprobenverfahren.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogramms geführt:

- Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens;
- Übertragungen im Zuge der Umstrukturierung;
- Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger;
- Vollständigkeit und Bewertung der Steuerrückstellungen / Steuerverbindlichkeiten;
- Risiken aufgrund möglicher Beihilfetatbestände;
- Abgrenzung der Umsatzerlöse;
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses,	Anschaffungskosten anhand der Eingangsrechnungen sowie interner Leistungsaufzeichnungen,
	stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge,	Abschreibungen anhand interner oder amtlicher Abschreibungstabellen
	Abgänge anhand von Verträgen und oder Verschrottungsprotokollen	
Finanzanlagen	Einsicht in Verträge und Beschlüsse	Anschaffungskosten anhand von Eingangsrechnungen / Verträgen / Bescheiden sowie von dem Eigenbetrieb erstellter interner Aufzeichnungen
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten,	Nominalwerte in Stichproben anhand von Ausgangsrechnungen,
	Analyse der Altersstruktur, Abgrenzung	Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge
Liquide Mittel	Einholung von Bankbestätigungen	
Eigenkapital	Satzung, Sitzungsprotokolle,	
Rückstellungen	Aufstellungen des Eigenbetriebes	Einsicht von geeigneten Unterlagen,
	Befragung von Auskunftspersonen	Rechnerische Kontrolle der Berechnungen in Stichproben, Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Kreditverträge, Einholung von Bankbestätigungen	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste,	Bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
	Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben durch bewusste Auswahl	

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	Kreditverträge, Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste	
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriften, Verträge	Stichprobenhafte Prüfung anhand vorhandener Unterlagen
Erträge/Auf-Wendungen	stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der uns unter dem Datum vom 14. November 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebes.

Die Prüfbereitschaft des Eigenbetriebes war bei der Aufnahme der Prüfung gegeben.

Die Prüfungsarbeiten fanden in der Zeit vom 12. März 2019 bis 06. September 2019 - mit Unterbrechungen - in den Räumen der Koblenz-Touristik GmbH sowie in unseren Kanzleiräumen in Koblenz statt. Die Prüfung wurde am 06. September 2019 abgeschlossen.

Die Prüfung erfolgte durch Herrn Wirtschaftsprüfer / Steuerberater Dipl.-Betriebswirt (FH) Ralf Sauer.

Wesentliche Abweichungen zwischen dem aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss ergaben sich nicht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Werkleitung und die benannten Auskunftspersonen erteilt. Die Werkleitung bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüften Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt.

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes (Finanz- und Anlagenbuchführung) erfolgt auf einer EDV-Anlage und Verwendung der Software oxaion business solution.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Eigentrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben. Soweit sich aus den rechtlichen Vorschriften ein Wahlrecht ergibt, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz

bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde von dieser Möglichkeit weitgehend Gebrauch gemacht.

Der Anhang enthält unter Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht die geforderte Angabe der Organbezüge nach § 285 Nr. 9a) und b) HGB. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Einklang und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung des Lageberichts ergeben, dass über die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend berichtet wurde und dass die sonstigen Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend enthalten sind.

4.2 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. (§ 264 Abs. 2 HGB).

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der Werkleitung im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 3).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Werkleitung keine weiteren ausgeübt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Zuge der Umstrukturierung des Eigenbetriebes wurden wesentliche Vermögensgegenstände sowie die operativen Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr 2018 auf die Koblenz-Touristik GmbH übertragen. Aus dieser Übertragung resultiert im Wirtschaftsjahr 2018 ein sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von T€ 1.122, welcher nicht liquiditätswirksam ist.

4.3 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage

In der nachfolgenden Übersicht haben wir die Bilanzzahlen 2018 in gerundeten Beträgen (T€ = Tausend €) in Gruppen zusammengefasst und zugleich denen des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018		Veränderung	
							T€	%
	T€	%	T€	%	T€	%		
A. Vermögen								
I. Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen								
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,0	0	0,0	0	0,0	0	--
2. Sachanlagen	41.927	43,4	36.673	39,5	30.184	32,7	-6.489	-17,7
3. Finanzanlagen	46.549	48,2	46.055	49,6	53.455	58,0	7.400	16,1
Summe I	88.478	91,6	82.728	89,1	83.639	90,7	911	1,1
II. Kurzfristig gebundenes Vermögen								
1. Vorräte	20	0,0	0	0,0	0	0,0	0	--
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	673	0,7	650	0,7	54	0,1	-596	-91,7
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0,0	700	0,8	222	0,2	-478	--
4. Forderungen an den Einrichtungsträger	3.473	3,7	4.640	5,0	1.656	1,8	-2.984	-64,3
5. Flüssige Mittel	124	0,1	31	0,0	32	0,0	1	3,2
6. Sonstige kurzfristige Posten	3.811	3,9	4.103	4,4	6.602	7,2	2.499	60,9
Summe II	8.101	8,4	10.124	10,9	8.566	9,3	-1.558	-15,4
Summe Vermögen	96.579	100,0	92.852	100,0	92.205	100,0	-647	-0,7
B. Kapital								
I. Eigenkapital								
1. Eigenkapital	35.694	37,0	33.720	36,3	37.664	40,8	3.944	11,7
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse	657	0,7	7	0,0	4	0,0	-3	-42,9
Summe I	36.351	37,7	33.727	36,3	37.668	40,8	3.941	11,7
II. Mittel- und langfristiges Fremdkapital								
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	31.216	32,3	30.582	32,9	30.040	32,6	-542	-1,8
2. Verbindlichkeiten ggü. verbundene Unternehmen	18.560	19,2	17.829	19,2	17.229	18,7	-600	-3,4
3. Verbindlichkeiten ggü. Einrichtungsträger	5.664	5,9	5.664	6,1	4.524	4,9	-1.140	--
4. Sonstige Verbindlichkeiten	27	0,0	18	0,0	16	0,0	-2	-11,1
Summe II	55.467	57,4	54.093	58,2	51.809	56,2	-2.284	-4,2
III. Kurzfristiges Fremdkapital								
1. Steuerrückstellungen	1.342	1,4	2.139	2,4	681	0,8	-1.458	-68,2
2. Sonstige Rückstellungen	404	0,4	430	0,5	116	0,1	-314	-73,0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	725	0,7	799	0,9	759	0,8	-40	-5,0
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	173	0,2	131	0,1	0	0,0	-131	-100,0
5. Lieferantenschulden	273	0,3	692	0,7	7	0,0	-685	-99,0
6. Verbindlichkeiten ggü. verbundene Unternehmen	770	0,8	764	0,8	1.051	1,2	287	37,6
7. Verbindlichkeiten ggü. Einrichtungsträger	0	0,0	0	0,0	97	0,1	97	--
8. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.074	1,1	77	0,1	17	0,0	-60	>100,0
Summe III	4.761	4,9	5.032	5,5	2.728	3,0	-2.304	-45,8
Summe Finanzierungsmittel	96.579	100,0	92.852	100,0	92.205	100,0	-647	-0,7

Durch den Anstieg der Restbuchwerte des Anlagevermögens um T€ 911 und dem Rückgang des Umlaufvermögens um T€ 1.558 ist die Summe der zusammengefassten Bilanz gegenüber dem Vorjahr um T€ 647 auf T€ 92.205 gesunken.

Das Anlagevermögen des Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle beträgt T€ 83.639 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 82.728) um 911 € gestiegen. Die Anlagenintensität beträgt 90,7 % (Vj. 89,1 %). Wesentliche Zugänge entfallen nur auf Finanzanlagen. Die Zugänge bei den Finanzanlagen ergaben sich im Wirtschaftsjahr 2018 aus der Umstrukturierung des Eigenbetriebes (+T€ 6.829 – Einbringung wesentlicher Vermögensgegenstände zu Verkehrswerten) sowie einer Einzahlung in die Kapitalrücklage der EVM AG (+T€ 571). Den Zugängen im Finanzanlagevermögen stehen bei den Sachanlagen Anlagenabgänge zu Restbuchwerten (T€ 5.607) und Abschreibungen (T€ 891) gegenüber.

Ursächlich für den Rückgang des Umlaufvermögens sind gesunkene Forderungen an den Einrichtungsträger (-2.984), gesunkene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-T€ 596) sowie gesunkene Forderungen gegen verbundene Unternehmen (-T€ 478), denen gestiegene sonstige kurzfristige Posten (+T€ 2.499) gegenüberstehen.

In den sonstigen kurzfristigen Posten sind insbesondere Forderungen an das Finanzamt aus Körperschaftsteuer 2016, 2017 und 2018 (T€ 6.502) enthalten.

Das langfristige Fremdkapital ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.284 auf T€ 51.809 gesunken. Darlehensaufnahmen erfolgten in 2018 nicht. Auf das Darlehen der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, wurde im Wirtschaftsjahr 2018 eine Sondertilgung in Höhe von T€ 1.000 erbracht.

Das kurzfristige Fremdkapital ist gegenüber dem Vorjahr in Summe um T€ 2.304 gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Steuerrückstellungen (-T€ 1.458), gesunkenen Lieferantenschulden (-T€ 685) und gesunkenen sonstigen Rückstellungen (-T€ 314). Dem gegenüber stehen insbesondere Zugänge bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+T€ 287).

4.3.2 Finanzlage

Für die Beurteilung der Finanzlage des Eigenbetriebes sind die von ihm erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Die Aufgabe einer Kapitalflussrechnung besteht darin, zusätzlich zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebes zu machen, die aus dem Jahresabschluss nicht oder nur mittelbar entnommen werden können. Die Kapitalflussrechnung soll Zahlungsströme darstellen und darüber Auskunft geben, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investition- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Ausgangspunkt ist ein Finanzmittelbestand, dessen Veränderungen innerhalb einer Rechnungsperiode als Mittelherkunft und Mittelverwendung aufgezeigt und erläutert werden:

			2016	2017	2018	+/-
			T€	T€	T€	T€
1.		Jahresergebnis	601	2	3.943	3.941
2.	+/-	Abschreibungen	2.793	2.346	891	-1.455
3.	-/+	Gewinn/Verlust aus Anlagenabgang	44	22	-1.028	-1.050
4.	-/+	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	0	0	0	0
5.	-/+	Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-330	823	-1.772	-2.595
6.	+/-	Zunahme/Abnahme Sonderposten für Investitionszuschüsse	-63	-62	-3	59
7.	-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht in den Finanzmittelfonds einzuordnen sind	-2.416	-1.570	927	2.497
8.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	605	-629	-587	42
9.	**=**	**Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)**	**1.234**	**932**	**2.371**	**1.439**
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-107	-151	-8	143
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	493	0	-493
13.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
14.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-499	-26	-766	-740
15.	**=**	**Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 14)**	**-606**	**316**	**-774**	**-1.090**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	499	0	0	0
17.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-1.143	-1.297	-2.229	-932
18.	+	Veränderung allgemeine Rücklage	0	0	0	0
19.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16 bis 18)**	**-644**	**-1.297**	**-2.229**	**-932**
20.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 15 und 19)	-16	-49	-632	-583
21.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.385	2.369	2.320	-49
22.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 20 und 21)**	**2.369**	**2.320**	**1.688**	**-632**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2017 T€	2018 T€	Veränderung T€
Verrechnungskonto bei der Stadt Koblenz Abschluss Sonderkasse zum 31. Dezember	2.245	2.289	1.656	-633
Kasse Bank	124	31	32	1
	2.369	2.320	1.688	-632

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung für die Geschäftsjahre 2016 bis 2018 zeigt nachstehende Tabelle:

	2016		2017		2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
A. Betriebsleistung								
1. Umsatzerlöse	4.531	93,9	4.721	96,8	279	84,8	-4.442	-94,1
2. Sonstige betriebliche Erträge	295	6,1	156	3,2	50	15,2	-106	-67,9
Gesamtbetriebsleistung	4.826	100,0	4.877	100,0	329	100,0	-4.548	-93,3
B. Betriebliche Aufwendungen								
1. Materialaufwand	2.425	50,2	2.779	57,0	221	67,2	-2.558	-92,0
2. Personalaufwand	2.763	57,3	2.766	56,7	133	40,4	-2.633	-95,2
3. Planmäßige Abschreibungen auf Anlagen	1.835	38,0	1.803	37,0	891	>100,0	-912	-50,6
4. Sonstige Steuern	65	1,3	66	1,4	84	25,5	18	27,3
5. Übrige Betriebsaufwendungen	2.269	47,0	2.444	50,1	3.040	>100,0	596	24,4
Aufwendungen für die Gesamtleistung	9.357	193,8	9.858	202,2	4.369	>100,0	-5.489	-55,7
C. Betriebsergebnis	-4.531	-93,8	-4.981	-102,2	-4.040	>100,0	941	-18,9
D. Finanzergebnis	6.328	131,1	5.853	120,0	6.694	>100,0	841	14,4
E. Geschäftsergebnis	1.797	37,3	871	17,7	2.654	>100,0	1.783	204,7
F. Neutrales Ergebnis	-958	-19,9	-526	-10,7	1.305	>100,0	1.831	--
G. Ertragsteuern	238	4,9	344	7,1	16	4,9	-328	-95,3
H. Jahresgewinn/-verlust	601	12,6	2	-0,1	3.943	>100,0	3.941	>100,0

Die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2018 ist durch die Umstrukturierung des Eigenbetriebs und die damit einhergehende Abgabe der operativen Tätigkeiten in den Bereichen Koblenz-Kongress, Hafen/Schiffe, Touristik und Event an die Koblenz-Touristik GmbH gekennzeichnet.

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind die Umsatzerlöse um T€ 4.442 auf T€ 279 (Vj. T€ 4.721) gesunken. Die erzielten Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus den Miet- und Pachtverträgen zwischen dem Eigenbetrieb und der Koblenz-Touristik GmbH für die Rhein-Mosel-Halle und das kurfürstliche Schloss.

Der Rückgang der Betriebsaufwendungen beträgt T€ 5.489. Hauptursächlich für den Rückgang sind insbesondere die gesunkenen Personalkosten (-T€ 2.633), da die Mitarbeiter im Zuge der Umstrukturierung auf die Stadt übertragen wurden, sowie die gesunkenen Materialaufwendungen (-T€ 2.558). In den übrigen betrieblichen Aufwendungen sind unter anderem DAWI-Zuschüsse an die Koblenz-Touristik GmbH in Höhe von T€ 2.489 enthalten.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Abweichung +/-
	T€	T€	T€
Erträge aus Beteiligungen	8.241	7.398	+843
Erträge aus Ausleihungen	0	20	-20
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	66	-66
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-17	+17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.547	-1.614	+67
	6.694	5.853	+841

Das höhere Finanzergebnisses resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von T€ 843.

Nach Verrechnung des negativen Betriebsergebnisses von -T€ 4.040 mit dem positiven Finanzergebnis von +T€ 6.694 wird ein Geschäftsergebnis von T€ 2.654 ausgewiesen.

Das Geschäftsergebnis liegt mit T€ 2.654 um T€ 1.783 über dem Vorjahr.

Im neutralen Ergebnis sind im Wesentlichen die Effekte der Übertragung des Anlagevermögens auf die Koblenz-Touristik GmbH im Zuge der Umstrukturierung enthalten.

Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses von T€ 1.305 und den Ertragssteuern von T€ 16 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 3.943.

4.4 Wirtschaftsplan

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde von der Werkleitung ein Wirtschafts- und Finanzplan sowie ein Nachtrag erstellt.

4.4.1 Erfolgsplan

Im Erfolgsplan (1. Nachtragswirtschaftsplan 2018) wurden die Erträge und Aufwendungen nach der Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt. In der folgenden Übersicht wurden die Planansätze den Ist-Ergebnissen 2018 gegenübergestellt.

	Plan	Ist	Abweichung +/-
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	375	279	-96
Sonstige betriebliche Erträge	3	1.449	+1.446
Erträge aus Finanzanlagen	8.241	8.241	0
Zinserträge	0	0	0
Summe Erträge	8.619	9.969	+1.350
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren	174	0	+174
Bezogene Leistungen	369	221	+148
Personalaufwand	33	133	-100
Abschreibungen	1.185	891	+294
Sonstige betriebliche Aufwendungen	526	645	-119
DAWI-Zuschuss	3.555	2.489	+1.066
Zinsaufwendungen	1.635	1.547	+88
Sonstige Steuern	245	84	+161
Summe Aufwendungen	7.722	6.010	+1.712
Ergebnis vor Ertragsteuern	897	3.959	+3.062
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-34	-16	+18
Jahresergebnis	863	3.943	+3.080

Gegenüber dem nachträglichen Wirtschaftsplan mit einem Jahresergebnis von T€ 863 ergibt sich für das Berichtsjahr ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 3.943.

4.4.2 Vermögensplan

Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und der Kreditwirtschaft ergeben, enthalten.

Der Vermögensplan (1. Nachtragswirtschaftsplan 2018) sieht Einnahmen sowie Ausgaben in Höhe von je T€ 6.876 vor. In der folgenden Übersicht werden die Plandaten den Ist-Ergebnissen 2018 gegenübergestellt.

	Plan	Ist	Abweichung +/-
	T€	T€	T€
Einnahmen			
Abschreibungen	4.740	891	-3.849
Jahresgewinn	863	3.943	+3.080
- davon nicht liquiditätswirksam: (u.a. Einbringung in Koblenz-Touristik GmbH)	0	-1.028	-1.028
Abnahme der Forderungen/ Sonstige Vermögensgegenstände	0	925	+925
Abnahme der liquiden Mittel	1.273	632	-641
	6.876	5.363	-1.513
Ausgaben			
Investitionen in Sachanlagen / immaterielle Vermögensgegenstände	504	8	-496
Kapitalrücklage EVM	572	572	0
Umstrukturierung Koblenz-Touristik GmbH	3.555	194	-3.361
Auflösung Investitionszuschüsse	3	3	0
Rückführung von Rückstellungen	0	1.772	+1.772
Tilgung von Lieferantenverbindlichkeiten / Sonstigen Verbindlichkeiten	0	585	+585
Darlehenstilgungen	2.242	2.229	-13
	6.876	5.363	-1.513

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage 11 zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

An die **Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz**:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanz-

lage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes

Rheinland-Pfalz und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrü-

gerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, den 06. September 2019

WTS Seil, Sauer und Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sauer
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)"

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 06. September 2019

WTS Seil, Sauer und Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**** digitale Version – nicht unterzeichnet ****

Sauer
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

		31.12.2018		31.12.2017
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenen an solchen Rechten und Werten		0,00		75,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.004.281,09			29.043.767,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.943.715,00			6.829.118,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	230.247,00			800.376,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.830,75			0,00
	30.184.073,84	30.184.073,84		36.673.261,61
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.854.396,40			25.824,10
2. Beteiligungen	46.600.851,51			46.029.448,97
	53.455.247,91	53.455.247,91		46.055.273,07
		83.639.321,75	83.639.321,75	82.728.609,68
B. I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.735,86			650.201,39
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	222.483,65			700.000,00
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.655.605,34			4.639.996,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.602.305,75			4.090.136,92
	8.534.130,60	8.534.130,60		10.080.334,31
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		32.099,46		30.691,96
		8.566.230,06	8.566.230,06	10.111.026,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	12.075,60
			92.205.551,81	92.851.711,55

Passivseite

	31.12.2018		31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	2.100.000,00		2.100.000,00
II. Allgemeine Rücklage	35.588.302,53		35.588.302,53
III. Verlustvortrag	-3.967.833,04		-3.970.251,24
IV. Jahresgewinn	3.943.226,04		2.418,20
	37.663.695,53	37.663.695,53	33.720.469,49
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		3.800,00	7.200,00
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	680.613,47		2.138.634,10
2. Sonstige Rückstellungen	116.116,46		430.200,00
	796.729,93	796.729,93	2.568.834,10
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.799.288,76		31.380.668,13
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		131.503,80
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.501,63		691.488,63
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.280.189,13		18.592.207,69
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	4.620.872,09		5.664.400,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	33.474,74		94.939,71
- davon aus Steuern: EUR 16.673,07 (Vorjahr: EUR 12.303,59)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
	53.741.326,35	53.741.326,35	56.555.207,96
		92.205.551,81	92.851.711,55

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

			2018	2017
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse		279.420,72	4.721.072,26
2.	Sonstige betriebliche Erträge		1.448.965,17	156.422,26
			1.728.385,89	4.877.494,52
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		470.300,24
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	220.743,17		2.309.075,94
			220.743,17	2.779.376,18
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	111.698,12		2.180.989,13
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung: T€ 9 (Vorjahr: T€ 165)	21.013,21		585.398,10
			132.711,33	2.766.387,23
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		890.854,76	2.328.789,46
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.133.867,04	2.444.232,51
7.	Erträge aus Beteiligungen		8.240.670,61	7.397.526,48
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		0,00	20.000,00
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	65.557,50
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	16.898,00
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen T€ 469 (Vorjahr: T€ 473)		1.547.436,51	1.613.255,72
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		16.390,63	343.564,05
13.	Ergebnis nach Steuern		4.027.053,06	68.075,35
14.	Sonstige Steuern		83.827,02	65.657,15
15.	Jahresgewinn/-verlust		3.943.226,04	2.418,20

Rhein-Mosel Halle / Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

		Seite
I.	Angaben zum Jahresabschluss	2
	A. Allgemeine Angaben	2
	B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
	C. Erläuterungen zur Bilanz	3
	D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
II.	Sonstige Angaben	11
	A. Leitungsorgane	11
	B. Belegschaft und Personal	13
	C. Gesamthonorar des Abschlussprüfers	14
	D. Nachtragsbericht	14
	E. Ergebnisverwendungsvorschlag	14

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Ausweisstetigkeit im Sinne des § 265 Abs. 1 HGB ist gegeben.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese Angaben im Anhang dargestellt.

Ebenso werden im Anhang Vermerke über die Restlaufzeit von Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Ausübung von Bewertungswahlrechten und der Einschätzung von Risiken wurde das Prinzip der Vorsicht angewandt.

Im Übrigen wird auf die nachfolgenden Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz verwiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Sachanlagen

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- bzw. mit den Herstellungskosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer. Die Zugänge zu den Sachanlagen wurden ab Anschaffungsmonat abgeschrieben.

Abschreibungsübersicht Sachanlagen

Position	Abschreibungs-methode	Nutzungs-dauer	Abschreibungs-satz
		Jahre	
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten			
Außenanlagen	linear	20 bis 50	2,50 % bis 6,66 %
Gebäude	linear	50 bis 100	1,00 % bis 2,00 %
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Heizungs- und Lüftungsanlagen	linear	20 bis 30	3,33 % bis 5 %
Bühnentechnische Anlagen	linear	5 bis 25	4 % bis 20 %
Elektrotechnische Anlagen	linear	5 bis 20	5 % bis 20 %
Kücheneinrichtung	linear	5 bis 15	6,66 % bis 20 %
Inventar	linear	2 bis 20	5 % bis 50 %
Moselsteiger	linear	10	10 %
Sammelposten	§ 6 Abs. 2 a EStG	5	20 %

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposition sowie die Zugänge, Abgänge und Zuschreibungen des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagegitter der Folgeseite.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Anlagegitter gem. § 268 Abs. 2 HGB i. V. m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigAnVO) zum 31. Dezember 2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2018	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endstand 31.12.2018	Anfangsstand 01.01.2018	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2018	Restbuchwerte am Ende des Wirschafts-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange-gangenen Wirtschaftsjahres	Durch-schnitt-licher Ab-schrei-bungs-satz	Durch-schnitt-licher Rest-buch-wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	81.718,12	0,00	0,00	78.528,12	3.190,00	81.643,12	0,00	78.453,12	3.190,00	0,00	75,00	0,0	0,0
	81.718,12	**0,00**	**0,00**	**78.528,12**	**3.190,00**	**81.643,12**	**0,00**	**78.453,12**	**3.190,00**	**0,00**	**75,00**		
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken													
Grundstücke	370.198,35	0,00	0,00	188.306,26	181.892,09	0,00	0,00	0,00	0,00	181.892,09	370.198,35	0,0	100,0
Außenanlagen	2.864.460,13	0,00	0,00	510.151,11	2.354.309,02	961.792,17	52.161,00	346.745,15	667.208,02	1.687.101,00	1.902.667,96	2,2	71,7
Gebäude	36.909.457,49	0,00	0,00	5.509.324,19	31.400.133,30	10.138.556,19	598.247,00	2.471.957,89	8.264.845,30	23.135.288,00	26.770.901,30	1,9	73,7
	40.144.115,97	0,00	0,00	6.207.781,56	33.936.334,41	11.100.348,36	650.408,00	2.818.703,04	8.932.053,32	25.004.281,09	29.043.767,61		
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.674.777,08	0,00	0,00	4.331.762,33	6.343.014,75	3.845.659,08	215.466,00	2.661.825,33	1.399.299,75	4.943.715,00	6.829.118,00	3,4	77,9
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.852.923,09	2.654,76	0,00	1.456.663,15	398.914,70	1.052.547,09	24.980,76	908.860,15	168.667,70	230.247,00	800.376,00	6,3	57,7
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	5.830,75	0,00	0,00	5.830,75	0,00	0,00	0,00	0,00	5.830,75	0,00	-	-
	52.671.816,14	**8.485,51**	**0,00**	**11.996.207,04**	**40.684.094,61**	**15.998.554,53**	**890.854,76**	**6.389.388,52**	**10.500.020,77**	**30.184.073,84**	**36.673.261,61**		
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.824,10	6.828.572,30	0,00	0,00	6.854.396,40	0,00	0,00	0,00	0,00	6.854.396,40	25.824,10	-	100,0
2. Beteiligungen	46.029.448,97	571.402,54	0,00	0,00	46.600.851,51	0,00	0,00	0,00	0,00	46.600.851,51	46.029.448,97	-	100,0
	46.055.273,07	**7.399.974,84**	**0,00**	**0,00**	**53.455.247,91**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**53.455.247,91**	**46.055.273,07**		
	98.808.807,33	**7.408.460,35**	**0,00**	**12.074.735,16**	**94.142.532,52**	**16.080.197,65**	**890.854,76**	**6.467.841,64**	**10.503.210,77**	**83.639.321,75**	**82.728.609,68**		

Finanzanlagen

Der Eigenbetrieb hält folgende Anteile:

	Beteiligung	Gesellschaftskapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres
	%	EUR	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Koblenz-Touristik GmbH Koblenz	100,00	25.000,00	140.042,85 (*)	0,00
Beteiligungen				
Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz	15,339	131.310.098,00	0,00 (**)	240.601.389,78

Die Bewertung des Anteilsbesitzes erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. ist mit dem anteiligen Nennbetrag des von der Gesellschaft ausgewiesenen Nennkapital aktiviert.

(*) Jahresüberschuss 2018

(**) Jahresüberschuss 2018. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages weist die Energieversorgung Mittelrhein AG einen Jahresüberschuss in Höhe von € 0 aus.

b) Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (EUR 8.534.130,60)

Die Forderungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt; Angemessene Wertberichtigungen sind dargestellt. Zur Deckung des Zinsverlustes und des allgemeinen Kreditrisikos wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pauschalwertberichtigungen abgesetzt.

1.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 53.735,86)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 53.735,86

1.2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (EUR 222.483,65)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 222.483,65

1.3. Forderungen an den Einrichtungsträger (EUR 1.655.605,34)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.655.605,34

1.4. Sonstige Vermögensgegenstände (EUR 6.602.305,75)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.602.305,75

2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (EUR 32.099,46)

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten angesetzt.

c) Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018		Abgang	Zuführung	31.12.2018
	EUR		EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.100.000,00		0,00	0,00	2.100.000,00
Allgemeine Rücklage	35.588.302,53		0,00	0,00	35.588.302,53
Verlustvortrag	-3.970.251,24		0,00	2.418,20	-3.967.833,04
Jahresgewinn / Verlust	2.418,20		-2.418,20	3.943.226,04	3.943.226,04
	33.720.469,49		-2.418,20	3.945.644,24	37.663.695,53

d) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (EUR 3.800,00)
Der Sonderposten wird abzüglich der bis zum 31. Dezember 2018 angesammelten Auflösungsbeträge angesetzt. Im Zuge der Umstrukturierung des Eigenbetriebs verbleiben zum 31.12.2018 lediglich die mit der Rhein-Mosel-Halle in Zusammenhang stehenden Zuschüsse.

e) Rückstellungen

- Steuerrückstellungen

Die für die Kapitalertragssteuer gebildeten Rückstellungen für das Jahr 2016 und 2017 wurden in 2018 in Anspruch genommen (gegen Forderungskonto Stadt), da die Werte seitens der Stadt gezahlt worden sind (EUR 1.885.679,51).

	Stand 01.01.2018		Inanspruch-nahme / Auflösung (A)	Umgliederung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	EUR		EUR		EUR	EUR
a) Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer	252.954,59		42.824,63	37.932,04	36.722,00	284.784,00
b) Kapitalertragsteuer	1.885.679,51		1.885.679,51	0,00	395.829,47	395.829,47
	2.138.634,10		1.928.504,14	37.932,04	432.551,47	680.613,47

- Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018		Inanspruch-nahme / Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2018
	EUR		EUR	EUR	EUR
a) Rückstellung für Überstunden, Urlaub und Personal	142.700,00		138.083,54	0,00	4.616,46
b) Interne Abschlusskosten	15.500,00		15.500,00	15.500,00	15.500,00
c) Prüfungskosten	35.000,00		15.000,00	15.000,00	35.000,00
d) Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	20.000,00		3.638,40	3.638,40	20.000,00
e) Ausstehende Rechnungen	217.000,00		187.277,73	11.277,73	41.000,00
	430.200,00		359.499,67	45.416,13	116.116,46

f) Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit / Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.799.288,76	758.657,05	30.040.631,71	27.429.382,61
Vorjahr	*31.380.668,13*	*798.677,10*	*30.581.991,03*	*28.045.104,43*
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	*131.503,80*	*131.503,80*	*0,00*	*0,00*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	*7.501,63*	7.501,63	0,00	0,00
Vorjahr	*691.488,63*	*691.488,63*	*0,00*	*0,00*
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.280.189,13	1.051.472,32	17.228.716,81	14.828.716,81
Vorjahr	*18.592.207,69*	*763.490,88*	*17.828.716,81*	*15.428.716,81*
Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger	4.620.872,09	96.176,19	4.524.695,90	0,00
Vorjahr	*5.664.400,00*	*0,00*	*5.664.400,00*	*0,00*
Sonstige Verbindlichkeiten	33.474,74	16.673,07	16.801,67	0,00
Vorjahr	*94.939,71*	*77.141,04*	*17.798,67*	*0,00*
Gesamt	**53.741.326,35**	**1.930.480,26**	**51.810.846,09**	**42.258.099,42**
Vorjahr	*56.555.207,96*	*2.462.301,45*	*54.092.906,51*	*43.473.821,24*

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.
Zur Sicherung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen tritt die Stadt Koblenz ihren aus dem Aktienpaket an der EVM AG zustehenden Anspruch auf Gewinnauszahlung an die Stadtwerke Koblenz GmbH ab.

g) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen für das Kurfürstliche Schloss in Koblenz. Die Verträge laufen noch 22 Jahre und die Zahlungsverpflichtung liegt bei EUR 5.751.890

h) Latente Steuern

Aktive latente Steuern auf zeitliche Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzwerten werden nicht gebildet Der Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern liegt bei 30,00 %.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Zusammensetzung Umsatzerlöse

	2018 EUR	2017 EUR
Gesamt		
EB Rhein Mosel Halle (ehemals Koblenz Kongress)	172.825,76	1.705.126,67
Vermietung und Verpachtung	0,00	783.882,15
Touristik	0,00	1.431.642,19
Veanstaltung	0,00	211.813,31
hoheitlicher Bereich	0,00	318.488,96
Restauration	0,00	215.838,11
Romanticum	0,00	54.280,87
Sonstiges	106.594,96	0,00
	279.420,72	4.721.072,26

b) Erträge/Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung (§ 285 Nr. 31 HGB)

Erträge
Bei der Umstrukturierung des Eigenbetriebs wurde im Rahmen der Übertragung von Vermögensgegenständen auf die Koblenz-Touristik GmbH ein Ertrag in Höhe von EUR 1.121.999,15 erzielt, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten ist.

Aufwendungen
Die entstehenden Verluste der Koblenz-Touristik GmbH bei Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) werden durch echte Betriebsmittelzuschüsse im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung unter Einbeziehung des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle, von der Stadt Koblenz ausgeglichen. Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungenn sind in 2018 EUR 2.488.729,51 als Betriebsmittelzuschüsse erfasst.

c) periodenfremde Erträge/Aufwendungen (§ 285 Nr. 32 HGB)

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 276.735,02 enthalten. Diese periodenfremden Erträge entfallen im wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen.

d) außerplanmäßige Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen (VJ EUR 521.127,00 wegen dauernder Wertminderung)

e) Erläuterungen zum Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2018 endet mit einem Jahresgewinn von EUR 3.943.226,04

II. Sonstige Angaben

A. Leitungsorgane

a) Oberbürgermeister

Herr Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig (bis 30. April 2018)
Herr David Langner (ab 01. Mai 2018)

b) Werkleitung

Herr Claus Hoffmann

c) Werkausschuss

Vorsitzender

Herr Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig (bis 30. April 2018)
Herr David Langner (ab 01. Mai 2018)

Mitglieder:	Stellvertreter:
Herbert Bocklet Geschäftsführer	Anna-Maria Schumann-Dreyer Dipl. Sozialarbeiterin
Manfred Diehl SK-Betriebswirt	Monika Artz Rektorin in Rente
Monika Sauer Lehrerin	Ralf Beaujean Gastronom/Hotelier
Edith Elisabeth Hoernchen Rentnerin	Andreas Biebricher MdL Historiker
Manfred Bastian Gastwirt	Anita Weis Zahnarzthelferin
Christian Altmaier Bankkaufmann	Thomas Haselbach Friseurmeister
Fritz Naumann Geschäftsführer	Jörg Rienas Finanzbuchhalter
Josef Wilbert Gastwirt	Christian Johann Soldat (ab April 2018)
Peter Balmes Beamter	Stephan Otto Dipl. Verwaltungswirt

Mitglieder:	Stellvertreter:
Vito Contento Dolmetscher	Stefan Kiwitz Betriebswirt/Angestellter
Karl-Heinz Rosenbaum Verwaltungsangestellter	Ernst Knopp EDV Berater
Marion Mühlbauer Arzthelferin	Hans Jürgen Hoffmann Rentner
Hans-Peter Ackermann Dipl.-Betriebswirt (FH)	Gregor Höblich Freiberufl. Medienschaffender
Patrick Zwiernik (bis 24.10.2019) Selbstständiger Veranstalter	Sylvia Weber (bis 24.10.2019) MA Geographin
Sylvia Weber (ab 25.10.2019) MA Geographin	Sabine Bäcker (ab 25.10.2019) Buchhändlerin
Edgar Kühlenthal Kaufmann	Angela Keul-Göbel Geschäftsführerin
Karl Ludwig Weber Angestellter	Rolf Pontius Vertriebskaufmann
Birgit Hoernchen Marketing- und Mediaberaterin	Michael Bordelle Angestellter

Beratende Mitglieder gemäß
§ 90 Landespersonalvertretungsgesetz:

Mitglieder:	Stellvertreter:
Thomas Steinebach Angestellter	Melanie Schmidt Angestellte
Stefan Daum Angestellter	Sylvia Dortants Angestellte
Isolde Lang Angestellte	Ute Bastkowski Angestellte
Markus Bollinger Angestellter	Carlo John Angestellter
Stefan Ohlwein Angestellter	Marion Keller Angestellte
Raimund Lehmkühler Beamter	Julia Becker Angestellte

Es wurden Sitzungsgelder in Höhe von EUR 1.425,00 ausgezahlt.

B. Belegschaft und Personalaufwand

Die Mitarbeiter sind zum 01.01.2018 auf die Stadt Koblenz übergegangen und werden per Personalüberlassung an die Koblenz-Touristik GmbH weiterberechnet.
Im Eigenbetrieb verbleibt lediglich die Werkleitung.
Der Personalaufwand der Werkleitung wird zu 80% an die GmbH weiterbelastet
Der Personalaufwand der Werkleitung ist im Eigenbetrieb zu 100% darzustellen, die Weiterbelastung von 80% an die GmbH wird über Umsatzerlöse ausgewiesen

Belegschaft

	2018	2017
Werkleiter	1,00	1,00
Beamte	0,00	0,00
Verwaltungsangestellte	0,00	35,00
Technische Angestellte	0,00	3,00
Auszubildende	0,00	11,00
Hallenarbeiter	0,00	5,00
Reinigungsfachkräfte	0,00	5,00
	1,00	**60,00**

Personalaufwand	2018 EUR	2017 EUR
a) Löhne und Gehälter		
Verwaltungsangestellte und Technische Angestellte	111.698,12	1.873.497,07
Technisches Personal (Hallenarbeiter)	0,00	100.170,56
Beamtenbesoldung	0,00	26.765,16
Aushilfslöhne	0,00	0,00
Reinigungsfachkräfte	0,00	189.434,06
Sonstige Personalkosten (u.a. Veränderung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden)	0,00	-8.877,72
	111.698,12	**2.180.989,13**
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 8.648,89 (Vorjahr: EUR 164.684,00)		
Gesetzliche Sozialabgaben	12.364,32	420.714,10
Zusatzversorgungskasse	8.648,89	164.684,00
Altersversorgung Beamte	0,00	0,00
Beihilfen	0,00	0,00
	21.013,21	**585.398,10**
	132.711,33	**2.766.387,23**

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

C. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Gesamtaufwendungen für Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2018 betragen TEUR 15 die in Höhe von TEUR 15 auf Abschlussprüfungsleistungen entfallen.

D. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

E. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahrsgewinn in Höhe von EUR 3.943.226,04 auf neue Rechnung vorzutragen.

Koblenz, 06.09.2019

*** digitale Version – nicht unterzeichnet ***

Claus Hoffmann
Werkleiter

Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2018

Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

A. Grundlagen des Eigenbetriebs

1. Geschäftstätigkeit

Um für den Eigenbetrieb mittelfristig eine seinen Kernfunktionen entsprechende ausreichende Finanzausstattung zu gewährleisten, wurde zum 01.01.2018 eine umfassende Neuausrichtung im Hinblick auf Steuern / Finanzen / Organisation durchgeführt, die gleichzeitig den finanziellen und steuerrechtlichen Erfordernissen Rechnung trägt. Wesentliche Schritte der steuerlich-finanziellen Neuausrichtung waren dabei:

- eine neue Struktur, bestehend aus dem (passiven) Eigenbetrieb und einer neuen Betriebs GmbH.
- Rückführung von Aufgaben an den Kernhaushalt der Stadt.
- Auflösung des nichtunternehmerischen Bereichs und der Betriebe gewerblicher Art (BgA) unter Weiterführung des BgA Kongress.

Durch die neue Struktur wurden steuerliche, rechtliche und finanzielle Gegebenheiten berücksichtigt mit dem Ziel, die Koblenz-Touristik zukunftssicher aufzustellen und eine solide Finanzausstattung für die Erfüllung der Kernaufgaben der Koblenz-Touristik in ihrer neuen Organisationsstruktur zu gewährleisten.

Der Eigenbetrieb als solcher blieb erhalten und wurde umfirmiert in Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Er agiert ab 2018 als passives Besitzunternehmen. Hier erfolgt lediglich die Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Schlosses an die GmbH. Außerdem hält der Eigenbetrieb weiterhin Aktien an der EVM AG sowie die 100%ige Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH. Wesentliche Teile der operativen Tätigkeiten sind auf die Koblenz-Touristik GmbH übergegangen. Weitere Aufgaben wie z.B. der Betrieb des Romanticums sind in den Kernhaushalt überführt worden.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle fungiert ausschließlich als Besitzunternehmen. Eine weitere Marktteilnahme ist nicht vorgesehen. Insofern hat die Entwicklung der Branche der Finanz- und Immobilieninvestoren keinen Einfluss auf die Entwicklung des Eigenbetriebes. Der Erfolg des Eigenbetriebs ist vielmehr abhängig von der Branchenentwicklung und vom Erfolg seiner Beteiligungen.

Die EVM AG, an der der Eigenbetrieb Aktienanteile besitzt, ist ein Versorgungsunternehmen, das hauptsächlich regional tätig ist. Zu seinen Geschäftsfeldern gehört neben der Energie- und Wasserversorgung der Region auch die Unterhaltung des öffentlichen Nahverkehrs. Zur Einschätzung der jeweiligen Märkte verweisen wir auf die Veröffentlichungen (Jahresabschluss, Bericht) der EVM AG.

Das Koblenzer Schloss, angemietet durch den Eigenbetrieb und die Rhein-Mosel-Halle, im Eigentum des Eigenbetriebes stehend, wird zur Bewirtschaftung an die Koblenz-Touristik GmbH verpachtet.

Als Pacht ist ein vom Geschäftserfolg des Pächters abhängige Pacht unter Berücksichtigung einer Mindest- und Höchstjahrespacht vereinbart.

2. Umsatzentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind die Umsatzerlöse um T€ 4.442 auf T€ 279 (Vj. T€ 4.721) gesunken. Die erzielten Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus den Miet- und Pachtverträgen zwischen dem Eigenbetrieb und der Koblenz-Touristik GmbH für die Rhein-Mosel-Halle und das kurfürstliche Schloss.

Die Ausschüttung der EVM AG erfolgt in Abhängigkeit der Beschlüsse der Hauptversammlung der AG. Die Nettoausschüttung im Jahr 2018 für das Geschäftsjahr 2017 betrug T€ 6.067.

Die Gewinnverwendungspolitik der EVM AG befindet sich derzeit auf dem Prüfstand. Vor dem Hintergrund anstehender Investitionen beabsichtigt der Vorstand, der Hauptversammlung die teilweise Thesaurierung der Gewinne zu Lasten der Dividende vorzuschlagen. Somit muss tendenziell eher von einer leichten Kürzung der Dividende gegenüber dem Vorjahr ausgegangen werden.

3. Jahresergebnis

Für das Wirtschaftsjahr 2018 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 3.943. Das Ergebnis liegt um T€ 3.941 über dem Vorjahr.

4. Investitionsprojekte

Im Wirtschaftsjahr 2018 erfolgte ein Zugang für Anlagen im Bau in Höhe von T€ 6. Es handelt sich hierbei um Anlagen in der Rhein-Mosel-Halle (Wetterschutz und Raucherüberdachung). Die Zugänge bei den Finanzanlagen resultieren im Wesentlichen aus Zuführungen in die Kapitalrücklagen der Koblenz-Touristik GmbH und der EVM AG.

5. Mitarbeiter

Die Mitarbeiter sind zum 01.01.2018 an die Stadt Koblenz übergegangen. Lediglich die Werkleitung verbleibt im Eigenbetrieb.

6. Lage der Gesellschaft

6.1 Ertragslage

Durch die Übertragung des operativen Geschäftes in die Koblenz-Touristik GmbH ist in allen Bereichen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Die Umsatzerlöse betragen T€ 279, im Geschäftsjahr 2017 lagen diese bei T€ 4.721.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Materialaufwand) sind um T€ 2.558 auf T€ 221 gesunken.

Die Personalkosten sind um T€ 2.633 auf T€ 133 gesunken. Die Mitarbeiter des Eigenbetriebes werden im Zuge der Umstrukturierung ab dem 01.01.2018 von der Stadt Koblenz an die GmbH per Personalüberlassung weiterberechnet. Die Werkleitung verbleibt im Eigenbetrieb. Der Personalaufwand der Werkleitung ist zu 100% im Eigenbetrieb darzustellen. Im Gegenzug werden 80% dieser Personalkosten an die GmbH weiterberechnet und im Eigenbetrieb über Umsatzerlöse dargestellt.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betrugen im Wirtschaftsjahr T€ 891 und liegen um T€ 1.438 unter dem Vorjahr. In den Abschreibungen sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 690 auf T€ 3.134 gestiegen Hierin enthalten sind geleistete DAWI-Zuschüsse an die Koblenz-Touristik GmbH in Höhe von T€ 2.489.

Die Beteiligungserträge lagen im Wirtschaftsjahr 2018 mit T€ 8.241 um T€ 843 über dem Vorjahresniveau.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit T€ 4.043 um T€ 3.631 über dem Ergebnis aus 2017.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) liegen bei T€ 16. Hierin enthalten sind laufende Steuern für das Wirtschaftsjahr 2018 (T€ 57) und Erstattungen für Vorjahre (T€ 41).

Die sonstigen Steuern liegen bei T€ 83 und somit um T€ 18 über dem Vorjahr. Es handelt sich um Grundsteuer für das Wirtschaftsjahr 2018 (T€ 63) und Umsatzsteuer für Vorjahre (T€ 20).

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag (T€ 16) sowie der sonstigen Steuern (T€ 83) ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 3.943.

6.2 Vermögenslage

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2018 weist eine Bilanzsumme von T€ 92.205 aus.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle beträgt T€ 83.639 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 82.728) um T€ 911 gestiegen. Ein Teil des Anlagevermögens wurde bereits in 2017 in den Kernhaushalt überführt. Der Abgang des Anlagevermögens aus dem Eigenbetrieb in die Koblenz-Touristik GmbH im Wege der Einbringung erfolgte zum 01.01.2018 und erhöht im Eigenbetrieb entsprechend die Anschaffungskosten der Beteiligung der Koblenz-Touristik GmbH. Die Einbringung erfolgte zum Verkehrswert. Die Anlagenintensität beträgt 90,7 % (Vj. 89,1 %). Die Abschreibungen liegen bei T€ 891.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wirtschaftsjahr um T€ 2.499 auf T€ 6.602 gestiegen. Dies hängt hauptsächlich mit der höheren Ausschüttung der EVM AG und der damit verbundenen einbehaltenen Kapitalertragssteuer zusammen.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt 40,8 % (Vj. 36,3 %).

In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für die Jahre 2016-2018 in Höhe von T€ 681 enthalten. Die übrigen Rückstellungen betreffen Urlaubsrückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie Prüfungskosten und liegen bei T€ 116.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt und belaufen sich zum 31.12.2018 auf T€ 30.799.

Aufgrund der im Wirtschaftsjahr 2018 erfolgten Tilgungen sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um T€ 604 auf T€ 17.988 gesunken.

6.3 Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden sämtliche Darlehen planmäßig getilgt. Der Finanzmittelfond (Sonderkasse Stadt + Bank/Kasse) ist leicht gesunken.

C. Risikobericht

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist durch die erheblichen Investitionen in die Sanierung der Rhein-Mosel-Halle mit hohen Abschreibungen, Zins- und Tilgungszahlungen belastet.

Ein positives Betriebsergebnis wird lediglich durch die zur Zeit noch hohe Ausschüttung (Dividende) der EVM AG erzielt.

Die wirtschaftliche Tätigkeit des Eigenbetriebes beschränkt sich auf das Halten von zwei Beteiligungen und der Verpachtung einer eigenen und einer angemieteten Immobilie. Die Einflussnahme auf die sich daraus ergebenden Erträge ist eingeschränkt, es besteht eine gewisse Abhängigkeit von der Ertragskraft der Finanzbeteiligungen und der Pächter.

Alle bewegen sich in einem relativ stabilen Marktumfeld. Der Bereich Touristik entwickelt sich in der Region Koblenz positiv. Jedoch ist für die erzielbare Pacht ein Jahreshöchstbetrag festgelegt.

Trotz guter Geschäftslage überdenkt die EVM AG ihre Ausschüttungspolitik. Mit Rückgängen der Dividende muss gerechnet werden.

Dem entgegen stehen relativ hohe Belastungen aus der Sanierung und/oder dem Aufbau der Rhein-Mosel-Halle und des Campingplatzes (bis 01.01.2018 im Eigentum des Eigenbetriebes). Einer sich eventuell verschlechternden Ertragslage stehen somit relativ fixe Kostenblöcke gegenüber.

Mit der Neustrukturierung des ehem. Eigenbetriebes Koblenz-Touristik und der sich daraus ergebenden Aufteilung in eine Besitz- und Betriebsgesellschaft verringert sich zwar insgesamt die Steuerlast für den Bereich Touristik. Dennoch muss der Eigenbetrieb seine Ertragssituation kritisch im Blick behalten.

D. Chancenbericht

Der Eigenbetrieb hat eine definierte Aufgabe und nimmt nicht aktiv am Marktgeschehen teil. Eine Wahrnehmung von Chance und eine geschäftliche Entwicklung ist nur in diesem eng gesteckten Rahmen möglich. Die Chancen für den Eigenbetrieb liegen in der geschäftlichen Entwicklung seiner Beteiligungen und seiner Pächter.

E. Prognosebericht

Der Jahresabschluss 2018 ist der erste Abschluss der auf Grundlage der neuen Struktur erstellt wurde. Der Wirtschaftsplan 2019 (Sitzung Werksausschuss vom 14.11.2018) enthält voraussichtliche Erträge (T€ 8.229,4), voraussichtliche Aufwendungen (T€ 7.635,6) und ein voraussichtliches Jahresergebnis von T€ 593,8. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird mit einem Ergebnis von T€ 1.274 gerechnet.

Koblenz, den 06.09.2019

*** digitale Version – nicht unterzeichnet ***

Claus Hoffmann
Werkleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

An die **Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,** Koblenz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den einschlägigen deutschen, für

Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, den 06. September 2019

WTS Seil, Sauer und Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

*** digitale Version – nicht unterzeichnet ***

Sauer
Wirtschaftsprüfer

Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

1. Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

		€
1.1	Anlagevermögen	83.639.321,75
	(31.12.2017 = € 82.728.609,68)	
	Zusammensetzung:	
	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
	Sachanlagen	30.184.073,84
	Finanzanlagen	53.455.247,91
		83.639.321,75
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
	(31.12.2017 = € 75,00)	
1.1.1.1	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00
	(31.12.2017 = € 75,00)	
	Entwicklung:	
	Stand 01.01.2018	75,00
	Abgang	75,00
	Stand 31.12.2018	0,00

Erläuterungen

Zu Abgang	€
Einbringung in die Koblenz-Touristik GmbH	
Diverse Software	75,00

		€
1.1.2	Sachanlagen	30.184.073,84
	(31.12.2017 = € 36.673.261,31)	
	Zusammensetzung:	
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.004.281,09
	Technische Anlagen und Maschinen	4.943.715,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	230.247,00
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.830,75
		30.184.073,84

1.1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.004.281,09
	(31.12.2017 = € 29.043.767,61)	

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	U= Zugang Umbuchung	A= Abschreibungen Abgang	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Grundstücke unbebaut	21.547,41	0,00	0,00 A= 21.547,41	0,00
Grundstücke bebaut	348.650,94	0,00	0,00 A= 166.758,85	181.892,09
Außenanlagen	1.902.933,10	0,00	52.161,00 A= 163.671,10	1.687.101,00
Gebäude	26.770.636,16	0,00	598.247,00 A= 3.037.101,16	23.135.288,00
Insgesamt	29.043.767,61	0,00 U= 0,00	650.408,00 A= 3.389.078,52	25.004.281,09

Erläuterungen

	€
Zu Abgang	
- Grundstücke unbebaut	
Golfplatz	21.547,41

		€
- Grundstücke bebaut		
Einbringung in die Koblenz-Touristik GmbH		
Campingplatz	166.757,85	
Weindorf	1,00	166.758,85
- Außenanlagen		
Einbringung in die Koblenz-Touristik GmbH		
Campingplatz	110.464,00	
Rhein-Mosel-Halle	43.887,96	
Sonstige	9.319,14	163.671,10
- Gebäude auf Grundstücken		
Einbringung in die Koblenz-Touristik GmbH		
Campingplatz	2.391.577,30	
Pegelhaus	163.900,00	
Kioske	260.072,00	
Weindorf	38.000,00	
Sonstige	183.551,86	3.037.101,16

Zu Abschreibungen

Methode: linear

Betrag: € 650.408,00

			€
1.1.2.2	Technische Anlagen und Maschinen		4.943.715,00
	(31.12.2017 = € 6.829.118,00)		
	Entwicklung:		
	Stand 01.01.2018		6.829.118,00
	Abgang		1.669.937,00
	Abschreibungen		215.466,00
	Stand 31.12.2018		4.943.715,00

Erläuterungen

Zu Abgang	€	
Einbringung in die Koblenz-Touristik GmbH		
Hafen - Schiffstromversorgung Trafo	731.090,00	
Hafen - Hebeanlage	91.642,00	
Hafen - 12 Stromkästen	78.547,00	
Rhein-Mosel-Halle - Medientechnik	232.147,00	
Rhein-Mosel-Halle - Obermaschinerie	161.885,00	
Rhein-Mosel-Halle - Untermaschinerie	121.975,00	
Rhein-Mosel-Halle - Bühnentechnik	64.411,00	
Campingplatz - Trafostation	51.078,00	
Pegelhaus - Hebeanlage	21.432,00	
Weindorf - Tiefkühlbereich	18.000,00	
Sonstige	97.730,00	1.669.937,00

Zu Abschreibungen

Methode: linear
Betrag: € 215.466,00

1.1.2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

		€
Betriebs- und Geschäftsausstattung		230.247,00
(31.12.2017 = € 800.376,00)		
Entwicklung:		
Stand 01.01.2018		800.376,00
Zugang		2.654,76
Abgang		547.803,00
Abschreibungen		24.980,76
Stand 31.12.2018		230.247,00

Erläuterungen

Zu Abgang

Einbringung in die Koblenz-Touristik GmbH		
Rhein-Mosel-Halle - Küche diverse Einzelgeräte	278.911,00	
Rhein-Mosel-Halle - diverse Konzertflügel	83.058,00	
Rhein-Mosel-Halle - diverse Einzelposten	107.735,00	
Sonstige	78.099,00	547.803,00

Zu Abschreibungen

Methode: linear

Betrag: € 24.980,76

	€
1.1.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.830,75
(31.12.2017 = € 0,00)	
Entwicklung:	
Stand 01.01.2018	0,00
Zugang	5.830,75
Stand 31.12.2018	5.830,75

Zu Zugang

Raucherüberdachung und Wetterschutz

		€
1.1.3	Finanzanlagen	53.455.247,91
	(31.12.2017 = € 46.055.273,07)	
	Zusammensetzung:	
	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.854.396,40
	Beteiligungen	46.600.851,51
		53.455.247,91
1.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.854.396,40
	(31.12.2017 = € 25.824,10)	
	Koblenz-Touristik GmbH	
	Stand 01.01.2018	25.824,10
	Zugang	6.828.572,30
	Stand 31.12.2018	6.854.396,40

Erläuterungen

Zu Zugang

Einbringung wesentlicher Vermögensgegenstände in die Koblenz-Touristik GmbH sowie Übernahme von Kosten im Rahmen der Einbringung.
Notar Bock, URNr. 543/2018 vom 30. Januar 2018.
Genehmigung durch Beschluss des Stadtrates vom 01. Februar 2018.

1.1.3.2	Beteiligungen	46.600.851,51
	(31.12.2017 = € 46.029.448,07)	
	Energieversorgung Mittelrhein AG	
	Stand 01.01.2018	46.029.448,97
	Zugang	571.402,54
	Stand 31.12.2018	46.600.851,51

Erläuterungen

Zuführung in die Kapitalrücklage der Energieversorgung Mittelrhein AG.

		€
1.2	Umlaufvermögen	8.566.230,06
	(31.12.2017 = € 10.111.026,27)	
	Zusammensetzung:	
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.534.130,60
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	32.099,46
		8.566.230,06

		€
1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.534.130,60
	(31.12.2017 = € 10.080.334,31)	
	Zusammensetzung:	
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.735,86
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	222.483,65
	Forderungen an den Einrichtungsträger	1.655.605,34
	Sonstige Vermögensgegenstände	6.602.305,75
		8.534.130,60

		€
1.2.2.1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.735,86
	(31.12.2017 = € 650.201,39)	
	Zusammensetzung:	
	Debitoren	59.135,86
	abzüglich Einzelwertberichtigungen	- 3.400,00
	abzüglich pauschal ermittelte Wertberichtigung	-2.000,00
		53.735,86

Erläuterungen

Der Forderungsbestand ist im Einzelnen durch eine EDV-Saldenliste nachgewiesen.
Zur Abdeckung des latenten Ausfallrisikos sowie des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang hat der Eigenbetrieb eine pauschal ermittelte Wertberichtigung auf die "ausfallgefährdeten" Forderungen gebildet:

		€
1.2.2.2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	222.483,65
	(31.12.2017 = € 700.000,00)	

Erläuterungen

In 2017 wurden der Koblenz-Touristik GmbH ein Liquiditätsvorschuss in Höhe von € 700.000,00 gewährt. Die Rückzahlung ist im Geschäftsjahr 2018 erfolgt.

		€
1.2.2.3	Forderungen an den Einrichtungsträger	1.655.605,34
	(31.12.2017 = € 4.639.996,00)	

1.2.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände	6.602.305,75
	(31.12.2017 = € 4.090.136,92)	

Zusammensetzung:

Forderungen Finanzamt - Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	6.501.769,75
Forderungen Gewerbesteuer Vorjahre	50.536,00
Sonstiges	50.000,00
	6.602.305,75

		€
1.2.3	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	32.099,46
	(31.12.2017 = € 30.691,96)	

Guthaben bei Kreditinstituten

- Sparkasse Sonderkasse	32.099,46
	32.099,46

Erläuterungen

Die Bankguthaben wurden durch ordnungsgemäße Kontoauszüge zum Bilanzstichtag und Bankbestätigungen nachgewiesen.

		€
1.3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
	(31.12.2017 = € 12.075,60)	

Der Posten enthielt im Voraus bezahlte Aufwendungen 2018.

2. Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

		€
2.1	Eigenkapital	37.663.695,53
	(31.12.2017 = € 33.720.469,49)	
	Zusammensetzung:	
	Stammkapital	2.100.000,00
	Allgemeine Rücklage	35.588.302,53
	Verlustvortrag	-3.967.833,04
	Jahresgewinn	3.943.226,04
		37.663.695,53
2.1.1	Stammkapital	2.100.000,00
	(31.12.2017 = € 2.100.000,00)	
2.1.2	Allgemeine Rücklage	35.588.302,53
	(31.12.2017 = € 35.588.302,53)	
2.1.3	Verlustvortrag	-3.967.833,04
	(31.12.2017 = € -3.970.251,24)	
	Entwicklung	
	Stand 01.01.2018	-3.970.251,24
	Verrechnung Jahresgewinn 2017	2.418,20
	Stand 31.12.2018	-3.967.833,04
2.1.4	Jahresgewinn	3.943.226,04
	(31.12.2017 = Jahresgewinn € 2.418,20)	

2.2	Sonderposten aus Investitionszuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	€ 3.800,00
	(31.12.2017 = € 7.200,00)	

Entwicklung:

Stand 01.01.2018	7.200,00
Auflösung	3.400,00
Stand 31.12.2018	3.800,00

Erläuterungen

Unter dem aufgeführten Sonderposten sind die folgenden Zuschüsse passiviert:

Investitionszuschüsse für regionale Strukturverbesserung (RMH)	3.800,00
	3.800,00

Die Zuschüsse wurden passivisch in einen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter.

		€
2.3	Rückstellungen	796.729,93
	(31.12.2017 = € 2.568.834,10)	

Zusammensetzung:

Steuerrückstellungen	680.613,47
Sonstige Rückstellungen	116.116,46
	796.729,93

		€
2.3.1	Steuerrückstellungen	680.613,47
	(31.12.2017 = € 2.138.634,10)	

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2018	2.138.634,10
Inanspruchnahme	1.928.504,14
Zuführung	470.483,51
Stand 31.12.2018	680.613,47

Erläuterungen

Die Vorjahresrückstellungen wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Zuführung resultiert im Wesentlichen aus der errechneten Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer für 2018.

		€
2.3.2	Sonstige Rückstellungen	116.116,46
	(31.12.2017 = € 430.200,00)	

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018		Inanspruch-nahme /		Zuführung	Stand 31.12.2018
	EUR		EUR		EUR	EUR
a) Rückstellung für Über-stunden, Urlaub und Personal	142.700,00		138.083,54		0,00	4.616,46
b) Interne Abschlusskosten	15.500,00		15.500,00		15.500,00	15.500,00
c) Prüfungskosten	35.000,00		15.000,00		15.000,00	35.000,00
d) Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	20.000,00		3.638,40		3.638,40	20.000,00
e) Ausstehende Rechnungen	217.000,00		187.277,73		11.277,73	41.000,00
	430.200,00		359.499,67		45.416,13	116.116,46

Erläuterungen

Zu Überstunden, Urlaub und Personal

Die Inanspruchnahme erfolgte durch Gewährung der rückständigen Urlaubstage.

Zu Interne Abschlusskosten

Die Inanspruchnahme diente der Abdeckung der internen Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017.

In Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 hat der Eigenbetrieb eine Rückstellung gebildet.

Zu Prüfungskosten

In Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahreschlusses zum 31. Dezember 2017 und 2018 hat der Eigenbetrieb Rückstellungen gebildet.

Zu Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

In Höhe der voraussichtlichen Kosten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zur Aufbewahrung von Unterlagen hat der Eigenbetrieb eine Rückstellung gebildet.

Zu Ausstehende Rechnungen

Die Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte durch Zahlung der Eingangsrechnungen nach abschließender Prüfung.

In Höhe der Kosten für ausstehende Rechnungen hat der Eigenbetrieb Rückstellungen gebildet.

		€
2.4	Verbindlichkeiten	53.741.326,35
	(31.12.2017 = € 56.555.207,96)	
	Zusammensetzung:	
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.799.288,76
	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.501,63
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.280.189,13
	Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	4.620.872,09
	Sonstige Verbindlichkeiten	33.474,74
		53.741.326,35

		€
2.4.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.799.288,76
	(31.12.2017 = € 31.380.668,13)	
	- Langfristige Darlehen -	
	Entwicklung:	
	Stand 01.01.2018	31.380.668,13
	Zinsabgrenzung	3.801,72
	planmäßige Tilgung	577.577,65
	Stand 31.12.2018	30.799.288,76

Erläuterungen

Die planmäßige Tilgung erfolgte entsprechend den vereinbarten Konditionen. Darlehensgeber sind die Norddeutsche Landesbank, die Bayrische Landesbank, die KfW-Bankengruppe sowie die Landesbank Baden-Württemberg.

		€
2.4.2	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
	(31.12.2017 = € 131.503,80)	

		€
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.501,63
	(31.12.2017= € 691.488,63)	

Erläuterungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im einzelnen durch eine EDV-Kreditorensaldenliste nachgewiesen. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

		€
2.4.4	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.280.189,13
	(31.12.2017 = € 18.592.207,69)	

Zusammensetzung:

Darlehen Stadtwerke Koblenz GmbH	17.988.184,78
Koblenz-Touristik GmbH	292.004,35
	18.280.189,13

Erläuterungen

Darlehen Stadtwerke Koblenz GmbH:

Stand 01.01.2018	18.592.207,69
Zinsabgrenzung	4.022,91
planmäßige Tilgung	600.000,00
Stand 31.12.2018	17.988.184,78

		€
2.4.5	Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	4.620.872,09
	(31.12.2017 = € 5.664.400,00)	

Zusammensetzung:

Darlehen Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	4.607.756,00
Stadt Koblenz	13.116,09
	4.620.872,09

Erläuterungen

Darlehen Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz

Die Endfälligkeit wurde mit Darlehensvertrag vom 19.04.2017 um 5 Jahre vom 30.12.2017 auf den 30.12.2022 verlängert.

		€
2.4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	33.474,74
	(31.12.2017 = € 94.939,71)	
	- davon aus Steuern: € 16.673,07	
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00	
	Zusammensetzung:	
	Darlehen Königsbacher Brauerei	6.535,00
	Darlehen Bitburger Braugruppe	10.266,67
	Sonstige Verbindlichkeiten	16.673,07
		33.474,74

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

3.1 Umsatzerlöse € 279.420,72

(2017 = 4.721.072,36)

Zusammensetzung:	€	2017 T€
Koblenz-Kongress	172.825,76	1.705,1
Touristik	0,00	1.431,7
Vermietung und Verpachtung	0,00	783,9
Veranstaltung	0,00	211,8
hoheitlicher Bereich	0,00	318,5
Restaurationen	0,00	215,8
Romanticum	0,00	54,3
Übrige	106.594,96	0,0
	279.420,72	4.721,1

3.2 Sonstige betriebliche Erträge € 1.448.965,17

(2017 = € 156.422,26)

Zusammensetzung:	€	2017 T€
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	3.400,00	62,3
sonstige betriebliche Erträge	46.831,00	57,2
periodenfremde Erträge	137.823,80	35,4
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	138.911,22	1,5
Veräußerung Anlagevermögen (Einbringung in die Koblenz-Touristik GmbH)	1.121.999,15	0,0
	1.448.965,17	156,4

			€
3.3	Materialaufwand		220.743,17
	(2017 = € 2.779.376,18)		
3.3.1	Aufwendungen für bezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		0,00
	(2017 = € 470.300,24)		

Zusammensetzung:	€	2017 T€
Strom	0,00	283,0
Gas	0,00	71,3
Wasser	0,00	60,0
Wareneinsatz	0,00	55,7
übrige	0,00	0,3
	0,00	470,3

			€
3.3.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen		220.743,17
	(2017 = € 2.309.075,94)		

Zusammensetzung:	€	2017 T€
Rhein in Flammen	0,00	456,4
Technische Organisation	0,00	357,5
Sonstige Veranstaltungen	8.495,69	145,8
Unterhaltung technische Anlagen / Betriebsausstattung	161.215,85	382,3
Unterhaltung Gebäude / Außenanlagen	49.440,69	441,0
Reinigungs- und Abfallkosten	1.590,94	153,4
Pauschalreisen / Gruppenreisen	0,00	83,8
Stadtführungen	0,00	59,2
Gauklerfest	0,00	47,0
Koblenzer Becher / Weingläser	0,00	77,0
übrige Aufwendungen	0,00	105,7
	220.743,17	2.309,1

			€
3.4	Personalaufwand		132.711,33
	(2017 = € 2.766.387,23)		
			2017
		€	T€
	Löhne und Gehälter	111.698,12	2.181,0
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.013,21	585,4
	- davon für Altersversorgung: € 8.648,89		
		132.711,33	2.766,4

		€
3.4.1	Löhne und Gehälter	111.698,12
	(2017 = € 2.180.989,13)	

3.4.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	€ 21.013,21
	(2017 = € 585.398,10)	
	- davon für Altersversorgung: € 8.648,89	

3.5	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			€ 890.854,76
	(2017 = € 2.328.789,46)			
				2017
		€	€	T€
	planmäßige Abschreibungen		890.854,76	1.803,0
	außerplanmäßige Abschreibungen			
	- BgA Vermietung und Verpachtung		0,00	525,8
			890.854,76	2.328,8

			€
3.6	Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.133.867,04
	(2017 = € 2.444.232,51)		

Zusammensetzung:	€	2017 T€
Mieten und Pachten	272.404,52	758,6
Werbe- und Marketingkosten	0,00	530,0
Prüfungs- und Beratungskosten	141.945,47	247,2
Verwaltungskostenbeitrag	78.322,57	186,9
Beiträge an Verbände und Vereine	0,00	168,5
Mietaufwendungen IT	0,00	153,0
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	107,4
Datenverarbeitungskosten	1.075,60	56,8
Versicherungsprämien	12.110,30	52,0
Fortbildungskosten	0,00	27,8
Telekommunikationskosten	0,00	26,6
Portokosten	0,00	22,8
Bürobedarf	0,00	5,9
DAWI-Zuschuss Koblenz-Touristik GmbH	2.488.729,51	0,0
übrige Aufwendungen	139.279,07	100,7
	3.133.867,04	2.444,2

			€
3.7	Erträge aus Beteiligungen		8.240.670,61
	(2017 = € 7.397.526,48)		

Bei den Erträgen handelt es sich um die von der EVM AG ausgeschüttete Bruttodividende für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von € 8.240.670,61.

			€
3.8	Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		0,00
	(2017 = € 20.000,00)		

Die Erträge resultierten im Vorjahr aus der stillen Beteiligung an der Von Canal Projektentwicklung & Handel GmbH, Koblenz.

			€
3.9	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00
	(2017 = € 65.567,50)		
			2017
		€	T€
	Zinserlass Finanzamt Koblenz im Rahmen der BP 2008-2012	0,00	65,6
	sonstige Zinserträge	0,00	0,0
		0,00	65,6
3.10	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
	(2017 = € 16.898,00)		
			2017
		€	T€
	Anteile Koblenz Stadtmarketing GmbH	0,00	8,5
	Anteile Romantischer Rhein Tourismus GmbH	0,00	8,5
		0,00	17,0
			€
3.11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.547.436,51
	(2017 = € 1.613.255,72)		
			2017
		€	T€
	Darlehenszinsen	1.547.436,51	1.576,6
	Zinsen Verrechnungskonto Stadt Koblenz	0,00	36,7
		1.547.436,51	1.613,3

			€
3.12	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		16.390,63
	(2017 = € 343.564,05)		

		2017
Zusammensetzung:	€	T€
Steuern vom Einkommen und Ertrag - Vorjahr	- 41.102,37	0,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	57.493,00	343,6
	16.390,63	343,6

			€
3.13	Sonstige Steuern		83.827,02
	(2017 = € 65.657,15)		

		2017
	€	T€
Umsatzsteuer Vorjahre	20.406,04	0,00
Grundsteuer	63.420,98	65,6
	83.827,02	65,6

			€
3.14	Jahresgewinn		3.943.226,04
	(2017 = Jahresgewinn € 2.418,20)		

-.-.-.-.-.-.-.-

Rechtliche Verhältnisse

1.1	Firma:	Rhein-Mosel-Halle / Eigenbetrieb der Stadt Koblenz (vormals: Koblenz-Touristik / Eigenbetrieb der Stadt Koblenz) Umbenennung aufgrund Beschluss des Werksausschusses vom 25. April 2018
1.2	Rechtsform:	Eigenbetrieb
1.3	Sitz:	Koblenz
1.4	Gründung:	17. Januar 1997
1.5	Gegenstand des Unternehmens:	Satzung vom 25. April 2018 Die Aufgaben des Eigenbetriebes sind: 1. Besitz, Unterhaltung und Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses in Koblenz 2. Halten und Verwalten der Geschäftsanteile an der Koblenz-Touristik GmbH 3. Halten und Verwalten der Beteiligungen an der evm AG Der Eigenbetrieb kann in diesen Aufgabenbereichen alle fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
1.6	Stammkapital:	EUR 2.100.000,00
1.7	Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
1.8	Organe:	Werkleitung, Werkausschuss, Stadtrat
1.9	Werkleiter:	Herr Claus Hoffmann (seit 01.10.2015)

1.10 Werksausschuss: Vorsitzender
Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig, Oberbürgermeister (bis 30.04.2018)
Herr David Langner (ab 01.05.2018)

Die Mitglieder des Werkausschusses sind im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 3) einzeln aufgeführt.

1.11 Sitzungen des Werkausschusses: Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier Sitzungen statt. Niederschriften wurden erstellt.

Steuerliche Verhältnisse

1.1	Finanzamt:	Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Koblenz geführt. Der Eigenbetrieb wird zu folgenden Steuerarten veranlagt: - Gewerbesteuer - Körperschaftsteuer
1.2	Veranlagungen:	Die Steuererklärungen sind bis einschließlich 2017 abgegeben. Die Veranlagungen 2015 bis 2017 sind noch nicht durch die Finanzverwaltung erfolgt.
1.3	Betriebsprüfung:	Die letzte Betriebsprüfung betraf die Jahre 2008-2012. Die Feststellungen der Betriebsprüfung sind im Jahresabschluss 2013 verarbeitet. Nach den Feststellungen der Betriebsprüfung wurde die Quersubventionierung der hoheitlichen Tätigkeiten aus den Überschüssen der steuerpflichtigen Tätigkeiten des Eigenbetriebes als verdeckte Gewinnausschüttung beurteilt.

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Wirtschaftsjahr		2018	2017	2016	2015	2014
Umsatz	TEUR	279	4.721	4.531	4.352	4.474
Materialaufwandsquote	%	79,2	58,9	53,5	57,1	65,6
Personalaufwandsquote	%	47,7	58,6	61,0	57,8	55,8
Mitarbeiter	Anzahl	1	60	60	62	61
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	133	46	46	41	41
Abschreibungen	TEUR	891	1.803	1.835	1.859	1.850
Investitionen (*)	TEUR	580	178	605	20.106	116
Zinsergebnis	TEUR	-1.547	-1.548	-1.672	-1.365	-1.227
Jahresgewinn/-verlust	TEUR	3.943	2	601	-873	417
Umsatzrentabilität	%	1413,3	0,0	13,3	-20,1	9,3
Eigenkapitalrentabilität	%	10,5	0,0	1,7	-2,4	1,2
Bilanzstichtag		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Bilanzsumme	TEUR	92.205	92.852	96.579	96.411	77.529
Anlagevermögen	TEUR	83.639	82.728	88.478	90.709	72.917
Umlaufvermögen inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	TEUR	8.566	10.123	8.101	5.702	4.612
Eigenkapital (inkl. Zuschüsse)	TEUR	37.668	33.728	36.351	35.814	36.210
Eigenkapitalquote	%	40,9	36,3	37,6	37,1	46,7
Rückstellungen	TEUR	797	2.569	1.746	2.076	6.065
Verbindlichkeiten	TEUR	53.643	56.555	58.482	58.521	35.254
Verschuldungsgrad	%	59,0	63,7	62,4	62,9	53,3
Anlagendeckungsgrad	%	45,0	40,8	41,1	39,5	49,7
Wirtschaftsjahr		2018	2017	2016	2015	2014
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	2.371	932	1.234	2.090	-891
Investitionstätigkeit	TEUR	-774	316	-606	-19.639	-116
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-2.229	-1.297	-644	24.574	-504
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	1.688	2.320	2.369	2.385	-4.640

(*) Die Position enthält nur liquiditätswirksame Investitionen.

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG)

Gliederung:

1. **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

2. **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

3. **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

4. **Vermögens- und Finanzlage**

5. **Ertragslage**

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1.1 Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

1.1.1 Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Eigenbetrieb gibt es eine Betriebssatzung vom 23. August 2001 (zuletzt geändert durch Satzung vom 25. April 2019). In der Betriebssatzung wird die Aufgabenverteilung zwischen der Werkleitung, dem Werksausschuss, dem Rat der Stadt bzw. dem Oberbürgermeister geregelt. Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür erhalten, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechen.

1.1.2 Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen des Werkausschusses stattgefunden.
Niederschriften wurden erstellt.

1.1.3 In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist der Werkleiter Mitglied im Aufsichtsrat der Sporthalle Oberwerth GmbH, Koblenz.

1.1.4 Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Werkleitung wird mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. An die Mitglieder des Werkausschusses wurden im Wirtschaftsjahr € 1.425,00 ausgezahlt.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2.1 Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

2.1.1 Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Stadt Koblenz hat eine Dienstanweisung für ihre Eigenbetriebe erlassen. Für den Eigenbetrieb wurde uns ein Organigramm zur Verfügung gestellt, aus dem Teilbereiche und Verantwortlichkeiten hervorgehen. Darüber hinaus liegen Organisationsregelungen oder –pläne nicht vor. Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens und werden beständig angepasst.

2.1.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

2.1.3 Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Schriftliche Anweisungen der Geschäftsführung hinsichtlich Verhaltensregelungen im Zusammenhang mit Korruptionsprävention liegen vor. Darüber hinaus gelten die von der Stadt erlassenen Regelungen.

2.1.4 Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahmen und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Stadt Koblenz hat eine neue Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen (31. März 2014) erlassen. Die Dienstanweisung gilt auch für den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Wesentliche Entscheidungen im Personalwesen (Einstellungen, Eingruppierungen) und Kreditaufnahmen und –gewährungen werden im Werkausschuss getroffen. In unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Richtlinien nicht geeignet sind bzw. dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

2.1.5 Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die wichtigsten Verträge werden zentral im Sekretariat des Werkleiters aufbewahrt. Alle übrigen Verträge werden von den jeweils zuständigen Sachbearbeitern geführt.

2.2 Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

2.2.1 Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt jährliche Wirtschaftspläne und legt diese dem Werkausschuss zur Beschlussfassung vor. Sofern erforderlich, werden diese Pläne auch unterjährig angepasst. Aus den Plänen gehen die erforderlichen sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge hervor. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

2.2.2 Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Werkleiter überwacht die Einhaltung der Pläne und berichtet bei wesentlichen Abweichungen dem Werkausschuss.

2.2.3 Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

2.2.4 Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität des Eigenbetriebes wird über die Stadtkasse gesteuert und kontrolliert. Für bestimmte Bereiche wird eine Sonderkasse geführt, die vom Rechnungswesen des Eigenbetriebes überwacht wird. Die Einhaltung von Zins- und Tilgungsleistungen wird bei den zuständigen Stellen bei der Stadt überwacht.

2.2.5 Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die liquiden Mittel der städtischen Einrichtungen werden in Form einer Einheitskasse zentral bei der Stadt verwaltet. Die hierfür geltenden Regelungen werden eingehalten.

2.2.6 Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Entgelte nicht zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt worden sind. Mängel im Mahnwesen haben wir nicht festgestellt.

2.2.7 Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebes auch nicht erforderlich.

2.2.8 Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb ist per 31.12.2018 mit 15,3 % an der Energieversorgung Mittelrhein AG beteiligt. Von einer direkten Steuerung dieser erheblich größeren Gesellschaft kann nicht ausgegangen werden.

Des Weiteren besteht zum 31.12.2018 eine Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH in Höhe von 100 %. Im Berichtsjahr erfolgte die Übertragung der operativen Tätigkeiten auf die Koblenz-Touristik GmbH. Nach Einrichtung der entsprechenden Strukturen im Berichtsjahr 2018 ist künftig eine Steuerung/Überwachung der Beteiligung anhand der regelmäßigen betriebswirtschaftlichen Auswertungen und Planungen möglich.

2.3 Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

2.3.1 Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Nach Einschätzung der Werkleitung besteht für den Eigenbetrieb nur ein wesentliches, aber nicht bestandsgefährdendes Risiko. Dieses wird in einem unerwarteten Ausfall oder einer drastischen Reduzierung der Dividenden von der EVM AG gesehen. Der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz ist Aufsichtsratsvorsitzender der EVM AG und laufend über deren wirtschaftliche Situation informiert. Somit ist eine laufende Überwachung dieses Risikos gegeben.

2.3.2 Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen, die vom Eigenbetrieb gegen das unter Punkt 2.3.1 angeführte Risiko ergriffen werden können, sind aufgrund der Beteiligungshöhe angemessen.

2.3.3 Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation ist nicht erforderlich.

2.3.4 Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Beantwortung dieser Frage entfällt.

2.4 Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise zum Einsatz derartiger Instrumente etc. ergeben.

2.5 Fragenkreis 6: Interne Revision

2.5.1 Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist im Eigenbetrieb nicht eingerichtet.

2.5.2 Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nicht anwendbar.

2.5.3 Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht anwendbar.

2.5.4 Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht anwendbar.

2.5.5 Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht anwendbar.

2.5.6 Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht anwendbar.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

3.1 Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

3.1.1 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Überwachungsorgane zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

3.1.2 Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Wir haben in unserer Prüfung keine Kredite an den Werkleiter oder an Mitglieder des Werkausschusses festgestellt.

3.1.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

3.1.4 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

3.2 Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

3.2.1 Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Wesentliche Investitionen werden vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem Werksausschuss präsentiert.

3.2.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

3.2.3 Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Soll/Ist-Vergleiche werden durchgeführt und Abweichungen gegebenfalls in einem Nachtragswirtschaftsplan berücksichtigt.

3.2.4 Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

3.2.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierzu haben wir in unserer Prüfung keine Anhaltspunkte erhalten.

3.3 Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

3.3.1 Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

3.3.2 Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei den nicht den Vergaberegelungen unterliegenden Geschäften werden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

3.4 Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungssystem

3.4.1 Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkleiter nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Werkausschusses teil und berichtet über die wesentlichen Belange des Eigenbetriebes.

3.4.2 Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aus den Protokollen ist zu entnehmen, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage vermittelt wird.

3.4.3 Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unserer Kenntnis wurden dem Überwachungsorgan alle wesentlichen Vorgänge zeitnah mitgeteilt. Wir haben in unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

3.4.4 Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in der Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführung erfolgt nur in Ausnahmefällen.

3.4.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

3.4.6 Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

3.4.7 Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Wir haben bei unserer Prüfung keine Interessenkonflikte festgestellt.

4. Vermögens- und Finanzlage

4.1 Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

4.1.1 Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

4.1.2 Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

4.1.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für Vermögensgegenstände wesentlich höhere oder niedrigere Verkehrswerte im Vergleich zu den Buchwerten bestehen.

4.2 Fragenkreis 12: Finanzierung

4.2.1 Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag T€ 37.664. Inklusive des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 4) beläuft sich die Summe des Eigenkapitals auf T€ 37.668. Das Fremdkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 54.537.

4.2.2 Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern im eigentlichen Sinne vor.

4.2.3 In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

4.3 Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

4.3.1 Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigeren Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse auf 40,8 %. Mögliche Finanzierungsprobleme des Eigenbetriebs resultieren nicht aus einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

4.3.2 Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Werkleitung beabsichtigt, den Jahresgewinn 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Ertragslage

5.1 Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

5.1.1 Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nach der Umstrukturierung im Berichtsjahr 2018 setzt sich das Betriebsergebnis nicht mehr aus Segmenten zusammen.

5.1.2 Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Eigenbetrieb hat mit dem Jahresgewinn in Höhe von rund T€ 3.943 gegenüber dem geplanten Ergebnis (T€ 863) ein um T€ 3.080 besseres Ergebnis erzielt. Das Jahresergebnis ist durch einmalige Erträge (T€ 1.122) aus der Umstrukturierung des Eigenbetriebes gekennzeichnet.

5.1.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

5.1.4 Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es besteht keine Pflicht zur Abführung einer Konzessionsabgabe.

5.2 Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

5.2.1 Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Eigenbetrieb leistet jährlich einen Betriebsmittelzuschuss zur Abdeckung von DAWI-Leistungen an die Koblenz-Touristik GmbH. Im Berichtsjahr 2018 belief sich der DAWI-Zuschuss auf T€ 2.489 und hat das Jahresergebnis im Rahmen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gemindert.

5.2.2 Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Durch die Beteiligungshöhe hat der Eigenbetrieb zwar einen wesentlichen Einfluss auf die Koblenz-Touristik GmbH. Im Rahmen dieses wesentlichen Einflusses sollte die Werkleitung darauf hinwirken durch einen optimalen Ressourceneinsatz den Ausgleichsbetrag für DAWI mittelfristig zu verringern.

5.3 Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

5.3.1 Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Nicht anwendbar.

5.3.2 Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Lage des Eigenbetriebs ist durch die Beteiligungen an der EVM AG sowie der Koblenz-Touristik GmbH geprägt.

Aufgrund der Beteiligungshöhe hat der Eigenbetrieb nur einen eingeschränkten Einfluss auf die Dividendenpolitik der EVM AG.

Aufgrund der Beteiligungshöhe hat der Eigenbetrieb einen maßgeblichen Einfluss auf die Koblenz-Touristik GmbH.

Das operative Ergebnis der Koblenz-Touristik GmbH soll mittelfristig insbesondere durch die folgenden Maßnahmen verbessert werden:

- Verbesserung der Auslastungsquote im Kongress-Bereich,
- Ausbau der Gästeführungen,
- Kreierung neuer Veranstaltungen und Formate,
- Optimierung des Einsatzes der Marketingabteilung im städtischen Umfeld.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 · PN 55495/2/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.